

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/8232 –**

### **Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im „Behörden Spiegel“ vom Oktober 2007 erklärte der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, in einem Interview, dass die Bundesregierung derzeit einen „Masterplan“ erarbeite, um das Bundesamt für Verfassungsschutz zu reformieren. Ziele einer Reform sollen danach „die ständige Fortbildung und Kompetenzsteigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine leistungsstarke Informations- und Kommunikationstechnik und eine flexible und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation“, insbesondere die konsequente Nutzung der „Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik zur Stärkung der operativen Kompetenz“ sein. Hierzu sei eine Projektgruppe „Fortentwicklung der Arbeit des Verfassungsschutzes“ aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz gebildet worden.

1. Welche Probleme sieht die Bundesregierung derzeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere im Bezug auf die Fortbildung und Kompetenzsteigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer leistungsstarken Informations- und Kommunikationstechnik und in der Aufbau- und Ablauforganisation?

Die in Deutschland vereitelten Anschläge belegen die anhaltend hohe Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus. Extremisten und Terroristen bedienen sich zur Durchsetzung ihrer Ziele insbesondere der modernen IuK-Technologien. Um die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen zu können, müssen die Sicherheitsbehörden mit der technischen Entwicklung der Täter – Einsatz modernisierter IT-Technologie, professionell verschlüsselte Kommunikation – Schritt halten. Es besteht die Notwendigkeit, hochqualifizierte Experten zu beschäftigen. Die veränderten Handlungsschwerpunkte in der Facharbeit und die technische Entwicklung müssen sich dabei auch in der Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz widerspiegeln.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. März 2008 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Welche Fortbildungsmaßnahmen und andere Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden bereits durchgeführt, und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung aus welchen Gründen Verbesserungsbedarf?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz greift auf zahlreiche Fortbildungsanbieter zurück. Neben den Angeboten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BaKöV), verschiedener Akademien und Stiftungen, des Bundessprachenamtes, privater Anbieter (insbesondere im IT-Bereich) werden für die Deckung des fachspezifischen Fortbildungsbedarfs überwiegend die Seminarangebote der Schule für Verfassungsschutz wahrgenommen.

Stetig wandelnde Aufgaben erfordern ständig neue und erweiterte Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist die Aus- und Fortbildung noch stärker an den Erfordernissen der sich verändernden Facharbeit und den daraus resultierenden Anforderungsprofilen für jede Funktion auszurichten. Die Angebote der Fortbildungseinrichtungen müssen dementsprechend evaluiert, verändert, ggf. ergänzt werden.

3. Was versteht die Bundesregierung unter einer flexiblen Aufbau- und Ablauforganisation?

Die sich dynamisch entwickelnde Sicherheitslage stellt in immer kürzer werdenden Abständen neue Anforderungen an die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz an die aktuelle Bedrohungslage erforderlich. Konkret bedeutet dies den Aufbau einer verstärkten projektorientierten und somit interdisziplinären Organisationsstruktur.

4. Inwiefern ist die Verbesserung der konsequenten Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik zur Stärkung der operativen Kompetenz des Bundesamtes für Verfassungsschutz erforderlich?

Das Internet bietet auch den extremistischen und terroristischen Netzwerken ein Forum zur weltumspannenden Kommunikation, Agitation, Anleitung und Werbung (von Propaganda bis zu Bombenbauanleitungen). Der gesetzliche Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfordert es, auch diese Gefahrenräume so aufklären zu können, dass Gefährdungen von Leben und Freiheit der Bevölkerung so früh wie möglich begegnet werden kann. Die Optimierung der IT-Landschaft des Bundesamtes einschließlich des Verfassungsschutzverbundes stellt deshalb eine wichtige Daueraufgabe dar, um diesen Anforderungen voll gerecht zu werden.

5. Liegt der von Staatssekretär Dr. August Hanning angekündigte „Masterplan“ inzwischen vor, oder wann ist mit seinem Vorliegen zu rechnen?

Ja

6. Plant die Bundesregierung Änderungen der gesetzlichen Grundlagen der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

Wenn ja, welche, und wann?

Bei der Umsetzung der einzelnen Projekte des „Masterplans“ ist vorgesehen, auch die Frage zu prüfen, ob und ggf. inwieweit Rechtsänderungsbedarf zur Optimierung der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht.

7. Welche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit anderen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, insbesondere mit den Landesämtern für Verfassungsschutz einerseits und den Polizeibehörden von Bund und Ländern andererseits, werden in der Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus welchen Gründen erwogen?

Verfassungsschutz ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Die Straffung und Bündelung aller Kräfte liegt dabei angesichts knapper werdender personeller und technischer Ressourcen im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern. Mögliche Handlungsfelder zur Optimierung des Verfassungsschutzverbundes werden derzeit mit den Ländern abgestimmt. Die Zusammenarbeit soll dabei zum Nutzen des ganzen Verbundes verbessert werden.

8. Plant die Bundesregierung Änderungen, insbesondere Erweiterungen der Kompetenzen des Bundesamts für Verfassungsschutz?

Wenn ja, welche, und warum?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Welche Veränderungen im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Bundesamts für Verfassungsschutz plant die Bundesregierung, und wenn ja, welche Auswirkungen hat das auf den Haushalt?

Der Haushalt des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird in einem geheimen Wirtschaftsplan gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung veranschlagt und dem Vertrauensgremium zur Billigung vorgelegt. Das Vertrauensgremium nimmt kraft gesetzlicher Sonderregelung stellvertretend für das gesamte Parlament die Budgetverantwortung für das Bundesamt für Verfassungsschutz wahr.

